



Marktgemeinde Rauris



Rauris, am 02.07.2014

P R O T O K O L L

über Sitzung des

Raumordnungsausschusses
der Marktgemeinde Rauris

am Mittwoch, den 02.07.2014 um 19.30 Uhr
im Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes.

004-4 EAP/01/-2014
Sitzung Raumordnungsausschuss

Anwesende Mitglieder:

ÖVP: GR Anton Ellmauer, GR Monika Sommerbichler-Huber, GV Erich Langreiter

SPÖ: GV Anton Ellmauer, GV Anton Sommerer, GV Theresia Sichler

WGR: GV Roman Lackner

Entschuldigt: ---

Nicht entschuldigt: ---

Sonstige Anwesende: Bürgermeister Peter Loitfellner, BAL Alexander Pirchner (Schriftführer)

Zuhörer: ---

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Punkt 1) Verfahrensabläufe von Raumordnungsverfahren – Information für die Ausschussmitglieder

Anhand einer Power Point Präsentation wird den Mitgliedern des Raumordnungsausschusses ein kurzer Überblick über die zu behandelnden Raumordnungsverfahren vermittelt.

Punkt 2) Neuaufstellung (Revision) des Räumlichen Entwicklungskonzeptes – REK der Marktgemeinde Rauris, Information an die Ausschussmitglieder über den Verfahrensstand;

Gem. § 20 des Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 – ROG 2009 sind das Räumliche Entwicklungskonzept und der Flächenwidmungsplan im Abstand von jeweils zehn Jahren, ausgehend vom Inkrafttreten des Flächenwidmungsplans, zu überprüfen.

Die Marktgemeinde Rauris wurde dazu mit Schreiben des Landes Salzburg Abt. 7/03 vom 14.01.2011 bzw. 13.09.2011 bereits erinnert, einen entsprechenden Bericht gem. § 20 ROG auszuarbeiten und dem Land vorzulegen.

Am 29.09.1999 wurde die letzte Neuaufstellung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes – REK der Marktgemeinde Rauris in der Gemeindevertretung beschlossen. Die Gesamtänderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Rauris ist am 17.07.2001 in Kraft getreten.

Über die Neuaufstellung bzw. Revision des Räumlichen Entwicklungskonzeptes – REK wurde bereits in den Sitzungen des RO-Ausschusses vom 27.10.2011, 05.09.2012, 13.03.2013, 08.10.2013 und 04.02.2014 sowie in der Sitzungen der Gemeindevertretung vom 09.12.2013 informiert und beraten.

In der Zwischenzeit wurden sämtliche bekannt gegebenen Änderungswünsche von DI Poppinger im Plan gekennzeichnet. Es fand auch bereits eine Begehung mit Mag. Gabriel Seitlinger vom Amt der Salzburger Landesregierung, Abt. 7/03 statt, bei der die einzelnen Neuansträge einer Vorbewertung unterzogen wurden.

Anschließend werden die Änderungswünsche anhand des REK Planteiles durchgegangen.

Derzeit befindet sich der Erstrevisionsentwurf unseres REK's beim Land Salzburg, Abt 7/03, die „Mitteilung der unerlässlichen Untersuchungen“ wird im Laufe der nächsten Wochen erwartet. Anschließend liegt der Verfahrensstatus wieder auf „Bearbeitung Gemeinde“.

Punkt 3) Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Rauris; Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Hüttwinkelstraße - Rasser“; Umwidmung der Grundstücke GN 67/20, 67/21, 67/22 und 67/23 KG 57201 Bucheben von Grünland in Bauland; Beschlussfassung

- Teilabänderungsverfahren gem. § 67 iVm § 68 ROG 2009 - im Bereich " Hüttwinkelstraße - Rasser";
Umwidmung der Grundstücke GN 67/20, 67/21, 67/22 und 67/23 KG 57201 Bucheben von "Grünland -
ländliche Gebiete" in die Widmungskategorie "Bauland – erweiterte Wohngebiete“.

- Gleichzeitige Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe im Bereich „Hüttwinkelstraße - Rasser“;

Die Grundstücke GN 67/20, 67/21, 67/22 und 67/23 KG 57201 Bucheben sollen von „Grünland/ländliche Gebiete“ in die Widmungskategorie „Bauland/erweiterte Wohngebiete“ umgewidmet werden. Auf den neu auszuweisenden Flächen sollen Bauplätze, jeweils für den Eigenbedarf der vier Grundeigentümer geschaffen werden. Darüber wurden mit Schreiben vom 08.02.2008 entsprechende Nutzungserklärungen aller 4 Grundeigentümer gemäß § 29 Abs. 1 ROG 2009 vorgelegt.

Diese Umwidmung wurde von den Eigentümern der 4 separaten Grundstücke Rasser Anton, Sportstraße 2, A-5661 Rauris, Rasser Aloisia, Oberer Markt 7, A-5661 Rauris Rasser Josef, Dorfstraße 23, A-5661 Rauris und Fedel Maximilian, Achenweg 17, A-5760 Saalfelden angeregt.

Die gegenständliche Umwidmungsfläche liegt im Ortsteil Bucheben.

Die Aufschließungserfordernisse sind folgender Maßen gegeben:

Die Zufahrt erfolgt abweigend von der Rauriser Landesstraße L – 112 über eine interne Aufschließungsstraße, GN 67/2, die im Eigentum der Antragsteller liegt.

Die Trinkwasserversorgung erfolgt durch die Wassergenossenschaft Bucheben, die Abwasserbeseitigung (Fäkalkanal) erfolgt über das öffentliche Kanalnetz der Marktgemeinde Rauris, Oberflächenwässer werden auf Eigengrund zur Versickerung gebracht. Die Stromversorgung erfolgt über die Salzburg AG. Über sämtliche Anschlussmöglichkeiten liegen positive Anschlussbestätigungen der Versorgungsunternehmen vor.

Ein entsprechender Bebauungsplan ist noch zu erarbeiten.

Der Obmann des Raumordnungsausschusses, GV Roman Lackner, stellt an den RO-Ausschuss den Antrag, diesen TO-Punkt zur Zustimmung an die Gemeindevertretung weiterzuleiten.

Der Antrag des Obmannes wird einstimmig angenommen.

Punkt 4) Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Rauris; Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Gstatterweg - Palfinger“;
Umwidmung eines Teilstückes der GN 577/1 KG 57214 Unterland von Grünland in Bauland; Beschlussfassung

Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Gstatterweg – Palfinger“;
Vereinfachtes Verfahren gem. § 67 iVm § 69 ROG 2009 - Umwidmung einer Fläche von „Grünland/ländliche Gebiete“ in die Widmungskategorie „Bauland/erweiterte Wohngebiete“ sowie Planfreistellung gem. § 50 Abs. 2 ROG 2009;

Im Bereich „Gstatterweg – Palfinger“ soll ein Teilstück der GN 577/1 KG 57214 Unterland, im Ausmaß von ca. 950 m² von „Grünland/ländliche Gebiete“ in die Widmungskategorie „Bauland/erweiterte Wohngebiete“ umgewidmet werden.

Die gegenständliche Umwidmungsfläche liegt im Ortsteil Gstatt.

Die Aufschließungserfordernisse sind folgender Maßen gegeben:

Die Zufahrt erfolgt abweigend von der Gemeindestraße „Hunds Dorfstraße“, GN 807/1 über Eigengrund (GN 575, 576, 577/1) des Antragstellers.

Die Trinkwasserversorgung erfolgt durch die Wassergenossenschaft Rauris, die Abwasserbeseitigung (Fäkal- und Oberflächenkanal) erfolgt über das öffentliche Kanalnetz der Marktgemeinde Rauris, die Stromversorgung erfolgt durch die Salzburg AG. Über sämtliche Anschlussmöglichkeiten liegen positive Anschlussbestätigungen der Versorgungsunternehmen vor.

Die Umwidmung wurde von Herrn Palfinger Rupert, Hoaderbauer, Hundsdorfstraße 47, A-5661 Rauris beantragt.

Auf dieser Grundstücksfläche soll ein Bauplatz für seine Töchter geschaffen werden. Darüber ist noch eine Nutzungserklärung über den Eigenbedarf des Grundeigentümers vorzulegen.

Der Raumordnungsausschuss empfiehlt dem Grundeigentümer, nochmals zu prüfen, ob die Zufahrt auch vom Gstatterweg aus (Bereich Sportalm) möglich ist, um den Hofverband dadurch nicht zu beeinträchtigen. Weiters wird auch geprüft, ob ein Alternativstandort, östlich der Hundsdorfstraße, auf GN 604 möglich ist.

Der Obmann des Raumordnungsausschusses, GV Roman Lackner, stellt an den RO-Ausschuss den Antrag, diesen TO-Punkt zur Zustimmung an die Gemeindevertretung weiterzuleiten.

Der Antrag des Obmannes wird einstimmig angenommen.

Punkt 5) Sonstiges

- **Bgm. Peter Loitfellner** berichtet, dass an die Rauriser Waldgemeinschaft eine Anfrage zur Anpachtung des Grundstückes GN 8/1 KG Unterland beabsichtigt ist. Dabei handelt es sich um die Fläche gegenüber dem ehemaligen Gasthaus Ager. Es wäre vorgesehen auf dem Grundstück Parkflächen für Kitzloch-Klamm Besucher anzulegen sowie Informationen am Taleingang zu Rauris anzubringen.

Keine weiteren Wortmeldungen!

Ende der Sitzung um 22.00 Uhr

UNTERSCHRIFTEN:

**für die Sitzung des Raumordnungsausschusses
vom 02.07.2014**

| | |
|-------|-------|
| _____ | _____ |
| _____ | _____ |
| _____ | _____ |
| _____ | _____ |

Der Schriftführer:
